



Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2018



Inhaltsverzeichnis

I ALLGEMEINE HINWEISE.....	3
II BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	4
A. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	4
B. BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	6
AKTIVA	6
1 Anlagevermögen	6
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6
1.2 Sachanlagen	6
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	7
1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	8
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	10
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	10
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	11
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11
1.3 Finanzanlagen.....	12
2 Umlaufvermögen.....	13
2.1 Vorräte	13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	15
2.4 Liquide Mittel	15
3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP).....	16
PASSIVA	17
1 Eigenkapital	17
2 Sonderposten	18
3 Rückstellungen	20
4 Verbindlichkeiten.....	23
5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP).....	24
ERGEBNISRECHNUNG	25
1. Erträge	25
2. Aufwendungen	26
3. Jahresergebnis	28
III ERGÄNZENDE HINWEISE	29
A. NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN ERSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN	29
B. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE.....	29
C. UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN.....	29
D. KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHRENHAUSHALT	29
E. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGSCHAFTEN	29
F. VERPFLICHTUNGEN AUS KREDITÄHNLICHEN GESCHÄFTEN	30
ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	31
• ANLAGENSPiegel.....	33
• FORDERUNGSSPIEGEL.....	37
• VERBINDLICHKEITENSPIEGEL.....	41
• AUFSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN	45
• ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN UND GEMEINSAME KOMMUNALUNTERNEHMEN.....	49
• ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGSCHAFTEN.....	53
• ÜBERSICHT ÜBER KREDITÄHNLICHE RECHTSGESCHÄFTE.....	57



I Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach § 95 m Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) erstmals fristgerecht aufgestellt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 wurde am 29.11.2018 von der Bürgerschaft festgestellt. Ein Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 liegt vor. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch das RPA ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beendet worden. Durchaus berechtigte Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden im jeweils zeitlich nächst erreichbaren Jahresabschluss berücksichtigt. Aufgrund des zeitlichen Verzugs bei der Prüfung liegen Ergebnisverwendungsbeschlüsse der danach erst beschließenden Bürgerschaft nicht vollständig vor. Zwangsläufig wurde so verfahren als ob die von der Verwaltung empfohlenen Beschlüsse zu den vorgelegten Jahresabschlüssen gefasst wurden. Näheres wird zu den betroffenen Bilanzposten erläutert.

Aufgrund der erstmals fristgerechten Erstellung des Jahresabschlusses liegen im Vergleich zu den verspäteten Vorjahresabschlüssen einige Abrechnungen und Zuarbeiten nicht vor. Diese zwangsläufige und einmalige Anpassung führt zu einer zukünftig wieder stetigen Betrachtung.

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 in den fünf folgenden Jahresabschlüssen ergebnisneutral vorgenommen werden. Darüber hinaus wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde für die Hansestadt Lübeck eine Ausnahme bis Ende 2020 erklärt..

Die Mindestinhalte für den Anhang und die beizufügenden Anlagen sind nach § 51 GemHVO-Doppik geregelt. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen darüber hinaus keine besonderen Formvorgaben.

Aus Rechtsänderungen können inhaltliche Änderungen an Posten der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung resultieren. Wesentliche Abweichungen sind dann bei den betroffenen Bilanzposten oder den Posten der Ergebnisrechnung gesondert erläutert. So wurde z.B. das vorgegebene Formular der Ergebnisrechnung zum 01.01.2018 dahingehend geändert, dass außerordentliche Aufwendungen und Erträge nicht mehr separat ausgewiesen werden. Auf Landesebene werden weitere zukünftige Rechtsänderungen bereits erörtert.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.



II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Vor-Jahresabschluss umgesetzt. Falls in Ausnahmen Abweichungen umgesetzt wurden, sind diese den Erläuterungen zum jeweiligen Bilanzposten zu entnehmen.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erforderlich waren, wurden grundsätzlich dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären. Dies betrifft insbesondere auch die Erleichterungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 55 GemHVO-Doppik.

Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

Von einer körperlichen Gesamt-Inventur zum Jahresende 2018 wurde abgesehen. Den Kommentierungen zu dieser Verordnung ist einheitlich zu entnehmen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen einer Folgeinventur wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz bisher nicht abgeschlossen. Allerdings wurden die regelmäßigen Inventurmeldungen der Bereiche aufgenommen und umgesetzt.

Nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnten die im früheren Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Ebenso konnten gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Hansestadt Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ein Beispiel sind bestehende und vom Finanzamt anerkannte Vermögensverzeichnisse für Betriebe gewerblicher Art (z. B. BgA Hafen, Märkte und Stadtwald), die überwiegend übernommen wurden. Aus dieser Übernahme können im Ausnahmefall z. B. Unstetigkeiten dadurch entstehen, dass gleichartige Güter, die kurz vor und nach der Umstellung auf die Doppik beschafft wurden, zulässigerweise zu unterschiedlichen handelsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Kriterien bewertet und abgeschrieben werden. Aufgrund der langfristigen Abschreibungsdauern hält dieser Effekt weiterhin an.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten auch Erhaltungsmaßnahmen z. B. von Gebäuden als investiv, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gezahlt wurden. In solchen Fällen wird nicht von einer Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen. Im Jahr der Nachaktivierung wird diese Werterhöhung voll im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen abgeschrieben.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, wurden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde zur Eröffnungsbilanz auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten unbekannt waren und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand hätte ermittelt werden können.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.



In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr des wirtschaftlichen Untergangs, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch durch andere verwaltet werden, wurden bilanziert. Soweit Erschließungsträger im Auftrage der Hansestadt städtische Grundstücke entwickelt haben, werden die „Entwicklungen“ bzw. Aufbauten entsprechend der Abrechnungen der Erschließungsträger vollständig dargestellt. Die Abrechnungen der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als Sanierungsträger gehen erst mit dem Verkauf der sanierten Immobilie ein.

Geschäftsbesorgungsverträge hat die Stadt insbesondere mit eigenen Gesellschaften abgeschlossen. Die Unternehmen bewirtschaften z. B. städtischen Parkraum, Wohnungen und sonstige Gebäude. Zu diesen Verträgen liegen zur Fertigstellung dieses Jahresabschlusses Abrechnungen vor, die im Rechnungswesen der Hansestadt vollständig übernommen wurden. Wertberichtigungen zu auf diesem Wege übernommenen Forderungen wurden nur dann bilanziert, wenn diese durch die Abrechnung des Geschäftsbesorgers vorgesehen ist.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde weit überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden. In begründeten Fällen wurden bestimmte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik mithilfe eines Festwertes bilanziert. Beispiele hierfür sind der Bestand der Medien der Stadtbibliothek, der Holzbestand des Stadtwaldes, der Bestand an Verkehrszeichen oder Grünflächen, die regelmäßig erneuert werden, ohne dass der Gesamtwert gravierend abweicht. In diesen Fällen wird vereinfachend davon ausgegangen, dass sich Zugänge und Abschreibungen grundsätzlich ausgleichen. Um dies nachzuvollziehen, sind unter anderem für diese Vermögenswerte gesonderte Erfolgsbuchungen vorgesehen, die die Veränderung von Festwertbeständen widerspiegeln sollen. Nicht in allen Fällen wurden aber Festwertänderungen auf den dafür eingerichteten Erfolgskonten gebucht. Im Rahmen der körperlichen Folgeinventuren sind die Festwerte und ihre Entwicklung zu überprüfen.

Der Wertaufhellungszeitpunkt endet spätestens mit dem Tag, an dem der Jahresabschluss rechtmäßiger Weise fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden. Zur fristgerechten Erstellung des Jahresabschlusses wurden grundsätzlich Erkenntnisse nur bis Anfang Februar 2019 berücksichtigt.

Für die Ausbuchungen der Restbuchwerte von verkauften Vermögenswerten sind entsprechend der Regelungen der „Verwaltungsvorschriften Kontenrahmen Zuordnungsvorschriften“ keine Erfolgskonten ausdrücklich vorgegeben. Als Anlagenabgänge wurden sie bei den bilanziellen Abschreibungen separat erfasst.

Zur Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposten verwiesen.



B. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1 Anlagevermögen

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Im Anlagenspiegel ausgewiesene Abschreibungen weichen von den bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung rechtmäßiger Weise ab, weil in der Ergebnisrechnung weitere Konten insbesondere für die Abschreibungen des Umlaufvermögens hinterlegt sind, die nicht die Abschreibung des Sachanlagevermögens betreffen. In der Ergebnisrechnung werden alle Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahres dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögenswerte	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
Summe	9.884.679,29	-347.707,89	9.536.971,40	551.245,18

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten. Abschreibungen sind nicht enthalten. Umbuchungen sind unter anderem erforderlich, nachdem eine Anlage im Bau fertig gestellt wurde. Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware "Mach" dieser Bilanzposition zugeordnet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die wesentlichsten Positionen im Wirtschaftsjahr 2018 waren die Einführung einer Software zur Berechnung der Beamtenbeihilfe (16 T€), Microsoft Lizenzverträge (88 T€) sowie Software für die neue Voice-Over-IP-Telefonanlage (31 T€).

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke ...	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	223.617.322,56	-2.968.952,79	220.648.369,77	-2.774.844,05

Unter den Grünflächen wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen erfasst.



Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Der Festwert „Holzvermögen“ ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten für die Eröffnungsbilanz bewertet worden. Im Jahr 2017 wurde ein neues Wertgutachten auf einer Datengrundlage aus 2014 fertig gestellt. In diesem Gutachten wurde festgestellt, dass der Festwert um 18,3 Mio. € (+ 45 %) höher ausgewiesen werden müsste. Aufgrund des Niederstwertprinzips bei Anlagegegenständen wurde von dieser Bewertungsanpassung allerdings Abstand genommen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus Grundstücksverkäufen sonstiger unbebauter Flurstücke (3,4 Mio. €)

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	292.227.382,27	314.296.599,21	316.638.632,82	31.401.483,90

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz 2010 veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt. Zugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall detailliert berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Konkretisierung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde vom Rechnungsprüfungsamt deutlich gemacht, dass die Gebäudebewertung nach dem Sachwertverfahren im Rahmen einer nächsten Inventur noch einmal neu erfolgen soll. Absprachegemäß wird dies in den nächsten Jahren kontinuierlich umgesetzt.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich u.a. aus Abgängen bei den sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden (3,7 Mio. €). Zugänge (0,5 Mio. €) und Umbuchungen von anderen Bilanzpositionen (27,4 Mio. €) wurden hauptsächlich nach der Fertigstellung von Baumaßnahmen und der somit korrekten Zuordnung vorgenommen.



Am Kattegat wurde eine neue Schiffbauhalle (3,5 Mio. €) fertiggestellt.

Im Bereich „Schulen“ sind Erweiterungen und Umbauten bei der Schule an der Wakenitz (ehemals Anna-Siemsen-Schule) (2018: 6,9 Mio. €) angefallen.

Der Verkauf des ehemaligen Fortbildungszentrums in der Dr.-Julius-Leber-Straße 75 (2,7 Mio. €) 2210960 stellt einen der größten Abgänge dar. Zudem wurde die Feuerwache in Kücknitz erneuert und die alten Gebäude wurden abgerissen (6,8 Mio. €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastruktur-vermögen	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	387.062.229,71	-1.905.777,67	385.156.452,04	11.912.692,18

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das „Leben in der Stadt“ bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen im originär städtischen Besitz, nicht aber die Vermögenswerte, die z.B. beim Sondervermögen „Entsorgungsbetriebe Lübeck“ bilanziert sind.

1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

Wesentliche Zugänge bei den Grundstücken des Infrastrukturvermögens ergibt sich aus dem Ankauf einer Teilfläche für den Bahnhof Gewerbegebiet Nord (1,4 Mio. €) sowie dem Ankauf eines Grundstücks des Straßen- und Wegenetzes aufgrund eines Tauschvertrages (0,4 Mio. €). Abgänge lassen sich in dieser Bilanzposition in Höhe von 275 T€ verzeichnen. Umbuchungen zu anderen Bilanzpositionen z. B. aufgrund von Nutzungsänderungen sind im Wirtschaftsjahr 2018 in einem Volumen von 119 T€ erfolgt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige, wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Im Wirtschaftsjahr 2018 ergibt sich in dieser Bilanzposition ein Abgang in Höhe von 1.571.576,00 € aus einer Korrektur an der Eröffnungsbilanz, da vier Ingenieurbauwerke im Rahmen der Widmung der Bundesstraße 207 in das Eigentum des Bundes übergegangen waren, bislang jedoch bei der Hansestadt weiter ausgewiesen wurden. Wesentliche Zugänge sind in diesem Wirtschaftsjahr im Zuge von Nachaktivierungen in Bezug auf den Ersatzbau der Straßenbrücke Reecke (120 T€) gebucht worden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz 2010 dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und seitdem fortgeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 haben sich in dieser Bilanzposition neben der Abschreibung, der Erneuerung des Bahnhofes in Schlutup (0,6 Mio. €) und der Fertigstellung des Bahnüberganges am Waldsaum für die Hafenumgehungsbahn und dem Ausbau der Hafenumgehungsbahn (0,7 Mio. €) keine



wesentlichen Veränderungen ergeben. Eine Anlage im Bau für die Flächenherstellung am Skandinavienkai wurde fertiggestellt und in dem Wirtschaftsjahr in diese Bilanzposition umgebucht werden (1,1 Mio. €).

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind im Eigentum des städtischen Sondervermögens Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und entsprechend dort bilanziert. Die EBL selbst sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde eine Schmutzwasserentwässerungsanlage auf der Herreninsel fertig gestellt (1,3 Mio €).

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet. Eine Folgeinventur steht noch aus.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Es ergeben sich im Wirtschaftsjahr 11,1 Mio. € Zugänge und Umbuchungen, die vorwiegend aus folgenden Projekten und Abrechnungen von Baumaßnahmen resultieren:

- Ausbau Baltische Allee (1,2 Mio. €)
- Ausbau der Travemünder Landstraße (1,0 Mio. €)
- Fertigstellung des Radweges Travemünder Landstraße (1,0 Mio. €)
- Errichtung des Parkplatzes Baggertsand in Travemünde (3,7 Mio. €)
- Fahrbahnsanierung Mecklenburger Straße (0,6 Mio. €)

Aufgrund von Straßensanierungen sind ebenfalls Abgänge von 5,6 Mio. € in dieser Bilanzposition zu verzeichnen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt. Eine Folgeinventur steht noch aus.

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 3,3 Mio. € an Umbuchungen von teifertiggestellten Bauwerken vorgenommen. Hier ist vor allem der städtische Anteil des Ausbaus des Hafenmeisterhauses am Passathafen (1,4 Mio. €) zu nennen.



1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	806.300,00	-22.051,00	784.249,00	0,00

Die Hansestadt Lübeck besitzt Erbbaurechte an Grundstücken. Im Wirtschaftsjahr 2018 haben sich in dieser Bilanzposition neben der Abschreibung keine Veränderungen ergeben.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	61.527.852,23	241.517,26	61.769.369,49	302.390,26

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen. Eine Folgeinventur steht noch aus.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einen aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, das dem Bereich Archiv angeboten wird.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Die archäologischen Fundstücke sind nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung als Festwert bilanziert.

Ein nennenswerter Zugang in dieser Bilanzposition ist der Ankauf des Gemäldes »'Courtship' or 'The Offer of Love'« aus Mitteln einer zweckgebundenen Erbschaft mit einem Betrag von 0,2 Mio. €.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	29.251.282,81	2.042.720,50	31.294.003,31	5.978.418,12

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Eine Folgeinventur steht noch aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Zudem sind hier technische Anlagen in den Naturwissenschaftsräumen der Schulen angesiedelt.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge



Im Geschäftsjahr 2018 sind für den Bereich Feuerwehr Fahrgestelle, Rettungszylinder, Schneidgeräte und Kofferaufbauten für diverse Rettungswagen (gesamt 1 Mio. €) angeschafft worden.

Für den Bereich Stadtgrün und Verkehr sind zwei Großfahrzeuge (insg. 400 T€) und ein LKW (136 T€) erworben worden.

In der Stadtverwaltung wurde die neue Telefonanlage erweitert (65 T€)

Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen und getätigten Neuanschaffungen in Schulen und Kindertagesstätten wie u.a. der Fertigstellung und Umbauten der Naturwissenschaftlichen Räume (NaWi Raum) in der Trave Gesamtschule (123 T€) und der Physikräume der Ernstinenschule (122 T€) und des Johanneums (122 T€), sowie des Chemieraums des Johanneums (64 T€). Für die Emil-Possehl-Schule wurde eine Fräsmaschine angeschafft (158 T€).

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u.a. von Fahrzeugen und Ausstattungsgegenständen, insbesondere aufgrund von Neuanschaffungen und Sanierungsmaßnahmen, gegenüber.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus.	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	22.284.549,29	-318.125,79	22.602.675,08	3.050.139,71

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenzimmern gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte, geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen (u.a. Schulmöbel, technische Ausstattung und Gegenstände für den Bereich Feuerwehr). Die größeren Anschaffungen stellen u.a. ein neuer Hallenfußboden der Burgfeldhalle (39 T€), für den Spielplatz im Drägerpark die neue Wasserspielfläche (226 T€), ein Spielturm für den Kinderspielplatz an der Katharinenwiese (24 T€), der Ausbau des EDV-Netztes der Oberschule zum Dom (39 T€) die Erweiterung der Bestuhlung des Konzertsals der Musik- und Kongresshalle (35 T€), sowie ein neuer Vorhang für die Rotunde der Musik- und Kongresshalle (19 T€) dar.

Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen und getätigten Neuanschaffungen

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	74.368.335,75	10.975.449,84	85.343.785,59	10.990.364,28



Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie die Sanierungen an der Bahnhofsbrücke der Umbau der Untertrave, den Ausbau der Kantstraße den Umbau der Schule Falkenfeld, sowie der Umbau und die Modernisierung der Baltic Grund und Gesamtschule und die Grundsanierung des Burckhardt-Gymnasiums und dem Brandschutz im Katharineum. Zudem wurden die Kita an der Klipperstraße saniert und die Priwall-Promenade weiter ausgebaut. Der Neubau der Possehlbrücke ist 2018 noch nicht abgeschlossen und am Skandinavienkai wurden neue Flächen erschlossen.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Zugänge in dieser Bilanzposition gehen auf die geleisteten Zahlungen für laufende und neu begonnene Baumaßnahmen zurück. Hierzu zählen vor allem der Umbau der Baltic Grund- und Gesamtschule (2018: 3,0 Mio €), der Flächenausbau am Skandinavienkai (2018: 12 Mio €) und der Umbau und die Modernisierung der Possehlbrücke (2018: 6,0 Mio €). Weitere große Zugänge gab es beim Straßenaus- und -umbau der Untertrave (2018: 2,3 Mio. €) und der Kantstraße (2018: 1,0 Mio. €) und bei der Einrichtung des Sportzentrums an der Falkenwiese (2018 3,0 Mio. €).

Die von den Bereichen für 2018 als fertig gemeldeten Anlagen im Bau (AiB) wurden im Geschäftsjahr fristgerecht abgerechnet.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018
Summe:	233.743.501,49	946.486,51	234.689.988,00

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.



Unternehmen	2018
Verbundene Unternehmen	€
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
KWL GmbH	19.890.424,89
Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	37.084.829,47
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	25.934.166,79
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	667.341,37
Summe aus verbundenen Unternehmen:	94.032.621,73
Beteiligungen	
Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	4.441.770,47
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
Hamburg Marketing GmbH	500,00
IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	2.500,00
Summe aus Beteiligungen:	4.754.510,51
Sondervermögen	
SeniorInneneinrichtungen	3.658.307,38
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder (LSB)	2.012.000,00
Summe aus Sondervermögen:	125.242.684,05

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Hansestadt Lübeck hat keine neuen Ausleihungen an verbundene Unternehmen vergeben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens ergeben sich aus der in einem Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit 10.660.171,71 € (Vorjahr: 9.713.685,20 €). Im Wirtschaftsjahr 2018 sind Zuführungen lediglich aus der Wiederanlage von Ausschüttungen erfolgt, weitere Zuführungen wurden nicht vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 war eine Wertminderung der Wertpapiere um 182.132,00 € vorzunehmen.

Die Anteile der Hansestadt Lübeck an dem Kommunalen Rücklagenverbund Nord-Fonds (KRN-Fonds) zur Sicherung der Versorgungsleistungen gegenüber den Beamten im Rahmen der Versorgungsrücklage werden unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018
Summe:	645.239,66	113.473,85	758.713,51

Unter dieser Bilanzposition werden diverse Vorräte aus unterschiedlichen Lagern der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Den Vorratsbestand mit dem höchsten Wert zum 31.12.2018 stellt hierbei das



Lager an Beleuchtungsmitteln mit einem Wert von 407 T€ dar gefolgt von den Lagerbeständen für Beschilderungen

Die bedeutendste Veränderung ergibt sich aus dem Lager von Beleuchtungsmitteln, dessen Bestand um 58 T€ gestiegen ist. Demgegenüber ist der Lagerbestand der Beschilderung um 50 T€ auf 97 T€ angestiegen. Die unfertigen sowie fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Wertberichtigungen
Summe:	83.275.787,60	-3.716.040,80	79.559.746,80	15.289.532,86
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.613.107,62	1.664.288,92	13.277.396,54	3.625.816,42
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	19.001.608,16	3.278.473,84	22.280.082,00	10.116.102,89
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.470.462,63	-939.092,25	3.531.370,38	1.065.440,43
Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.178.854,78	335.991,54	4.514.846,32	482.173,12
Sonstige Vermögensgegenstände	44.011.754,41	-8.055.702,85	35.956.051,56	0,00

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Enthalten in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtet wurden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden nicht mehr bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden ausnahmsweise auch diese einzeln wertberichtet. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungsquoten analog der Verfahrensweise zur Vorjahresbilanz festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 11.03.2019 ausgedehnt. Seit Ende 2015 wird an der Einführung eines Zentralen Forderungsmanagements gearbeitet. Im Rahmen dessen sind zunächst alte Forderungen umfangreich korrigiert und ausgebucht worden.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 198 T€ (Vorjahr: 24 T€) einzeln und in Höhe von 1.350 T€ (Vorjahr: 1.204 T€) pauschal wertberichtet. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 5.665 T€ (Vorjahr: 3.597 T€) pauschal und in Höhe von 8.076 T€ (Vorjahr: 9.728 T€) einzelwertberichtet.



Forderungen in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018
Summe:	1.410.605,62	-288.405,80	1.122.199,82

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und in Form von Wertpapieren und Barmitteln übertragen. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll kulturellen Zwecken zu Gute kommen. Die Hansestadt ist Vorerbe. Die Erbschaft ist auf zehn Jahre begrenzt. Danach geht das restlich vorhandene Nachlassvermögen auf den Nacherben über.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2017	31.12.2018
Summe:	39.011.364,92	76.728.148,52

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Bar-Kassen sowie die Bankguthaben.

Bei einigen Schulen in der Hansestadt Lübeck bestehen Nebenkassen. Es ist strittig, ob das wirtschaftliche Eigentum dieser Kassen bei der Stadt liegt oder bei dem Land als Träger der schulischen Aufgaben. Das Bildungsministerium wurde vom Innenministerium aufgefordert, hier eine eindeutige Regelung zu treffen. Solange eine solche Regelung noch nicht besteht, werden die Kassenkonten sowohl unter der Bilanzposition der liquiden Mittel als auch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hiermit wird gewährleistet, dass eine Abbildung nicht unterbleibt. Es wird aber auch die Unsicherheit verdeutlicht, ob diese Mittel der Hansestadt Lübeck zuzuordnen sind.

Nicht aufgeführt unter den liquiden Mitteln ist das Konto der Schuldnerberatung. Dieses Konto wird verwendet, um Gelder der Schuldner weiterzureichen, beispielsweise an deren Gläubiger. Das Konto musste von der Schuldnerberatungsstelle eingerichtet werden, da die einzelnen Schuldner nicht immer über eigene Bankkonten verfügen. Die dort vorhandenen Mittel werden ausschließlich für die Schuldner verwendet. Zudem werden auf diesem Konto auch zweckgebundene Drittmittel eingenommen, die an Gläubiger der Kunden der Schuldnerberatungsstelle wieder ausgekehrt werden. An den liquiden Mitteln auf diesem Konto hat die Hansestadt kein wirtschaftliches Eigentum, so dass der Bestand des Kontos zum Jahresabschluss bisher nicht in der eigenen Bilanz auswiesen wurde. Aufgrund einer rechtlichen Stellungnahme soll zukünftig eine Bilanzierung trotzdem erfolgen. Die dazu anzuwendenden Verfahrensweisen z.B. zur Abbildung in der Finanzrechnung sind allerdings communalrechtlich nicht vorgegeben und zumindest widersprüchlich.



3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018
Summe	12.650.496,26		16.904.344,08
- davon 1. aus Rechnungsabgrenzung	409.999,32		2.798.322,47
Zugänge		2.740.280,55	
Abgänge/Verbrauch		351.957,40	
- davon 2. ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	12.240.496,94		14.106.021,61
Zugänge		3.894.955,30	
Abgänge/Auflösung		2.029.430,63	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Seit der Eröffnungsbilanz 2010 wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig aufgelöst.

Hier ist insbesondere die Bildung eines Postens In Höhe von insgesamt 1,9 Mio. € für die anteiligen Baukosten der Kanalbrücke Büssau zu nennen.

Für das Stadtteilentwicklungsprojekt soziale Stadt Moisling wurden im Jahr 2018 aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. € gebildet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch an andere geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt eine Erhöhung im Wirtschaftsjahr 2018 von 0,2 Mio. €.

Im Wirtschaftsjahr 2018 werden erstmals die Januarbezüge der Beamten mit Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2,5 Mio. € abgegrenzt. Zuvor wurden diese Zahlungen im alten Jahr über sonstige Forderungen dargestellt und im neuen Jahr ergebniswirksam.



Passiva

1 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2017	Entwicklung	Anmerkung	31.12.2018
Allgemeine Rücklage	243.849.949,46	-769.309,19 81.049,98	§ 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik Umbuchung SBZ/Zuschuss GGH	243.161.690,25
Sonderrücklage	25.923.842,47	384.456,25 -81.049,98 -18.792,39	Umbuchung nicht aufz. Zusch. Umbuchung SBZ/Zuschuss GGH Stellplatzrücklage	26.208.456,35
Ergebnisrücklage	0,00	-905.069,63 769.309,19 135.760,44	Eröffnungsbilanzkorrekturen Verrechnung 85 % Allg. RL Verrechnung 15 % Erg. RL/Vortrag	0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-305.095.866,42	83.655.497,89 -135.760,44	Ergebnisverwendung 2017 § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik	-221.576.128,97
Jahresergebnis	83.655.497,89	-3.327.476,96 31.325.660,58	Umgliederung zu Vortrag Jahresergebnis 2016	96.719.036,38
Summe	48.333.423,40			144.513.054,01

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik als Ergebnisrücklage auszuweisen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik darf ein vorgetragener Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Entgegen der Regelung nach § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird mit der Herstellung eines Stellplatzes und dem diesbezüglichen Verbrauch der Rücklage ein Sonderposten zum neuen Stellplatz gebucht.

Darüber hinaus wurde durch das Innenministerium festgelegt, dass für nicht abzuschreibende Kunstgegenstände keine Sonderposten gebildet werden können. Nach § 40 Abs. 5 Satz 3 GemHVO-Doppik dürfen Sonderposten für Grundstücke gebildet und über einen Zeitraum von 25 Jahren aufgelöst werden. Aufgrund der Klarstellung des Ministeriums ist eine analoge Anwendung für die Kunstgegenstände nicht möglich. Stattdessen ist für diese Kunstgegenstände eine Sonderrücklage entsprechend § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik zu bilden. Im Jahresabschluss 2016 wurde eine Umbuchung entsprechend vorgenommen.

Die Bildung einer Rücklage kann unterjährig über das Ergebnis erfolgen, was beispielsweise für die Stellplatzrücklage gehandhabt wird. Der konsumtive Verbrauch einer Rücklage wird als Aufwand gebucht, dem ein identischer Ertrag aus der Reduzierung der Rücklage gegenüber steht. Der investive Verbrauch der Rücklage führt zu einem Passivtausch von Rücklage zu Sonderposten. Die Auflösung einer Zweckrücklage ist ebenfalls denkbar und führt zum Passivtausch von Zweckrücklage zur Allgemeinen Rücklage.

In der Sonderrücklage wurden zu Beginn des Geschäftsjahres Mittel in Höhe von 27,7 T€ aus einer Sonderbedarfszuweisung des Landes ausgewiesen. Diese Mittel wurden inzwischen zweckgerecht verwendet, sodass die Sonderrücklage in die Allgemeine Rücklage umzubuchen war. Entsprechend verhält es sich mit einer Sonderrücklage für einen nicht aufzulösenden Zuschuss in Höhe von 53,3 T€ für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses, der in die Allgemeine Rücklage umgebucht worden ist.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der



Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese Verfahrensweise führte dazu, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht war.

Mit der Regelung nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz letztmals mit dem fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Für die Hansestadt war dies der Jahresabschluss 2014. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde ist die Regelung jedoch so auszulegen, dass ergebnisneutrale Korrekturen an der Eröffnungsbilanz noch bis zum 31.12.2020 vorzunehmen sind. Aus diesem Grund wurden Korrekturen durchgeführt und die hieraus resultierende Veränderung der Ergebnisrücklage zu 15 % mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag und zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

In 2018 wurden zwei Korrekturen an der Eröffnungsbilanz gebucht, die zum einen den Abgang von Sachanlagevermögen in Höhe von 1.571.576,00 € und zum anderen einen Zugang von Sachanlagevermögen in Höhe von 666.506,37 € zur Folge hatten. Insgesamt ergibt sich somit zunächst eine Verringerung der Ergebnisrücklage in Höhe von 905.069,63 €, und wie dargestellt eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage und dem Verlustvortrag..

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss 2018 wurden wiederum die Vorräte der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2017 unterstellt.

Neben den Fehlbeträgen aus Vorjahren weist der vorgetragene Jahresfehlbetrag auch die Verrechnung der Eröffnungsbilanzkorrekturen aus Vorjahren und periodenfremde Veränderungen beispielsweise durch Fusionen mit Unternehmen der Hansestadt aus.

Das positive Jahresergebnis 96,7 Mio. € soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugeführt werden, sodass dieser nach der Umbuchung noch 221,6 Mio. € beträgt.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

2 Sonderposten

Sonderposten	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018
aufzulösende Zuschüsse	92.457.623,24	+3.146.271,27	95.603.894,51
aufzulösende Zuweisungen	107.793.841,36	+3.302.084,53	111.095.925,89
aufzulösende Beiträge	16.547.807,01	-335.261,96	16.212.545,05
Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
Treuhandvermögen	1.679.573,42	-305.593,41	1.373.980,01
Sonstige Sonderposten	2.711.633,13	+172.744,69	2.884.377,82
Gesamt	221.190.478,16	+5.980.245,12	227.170.723,28

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse wurden im Rahmen von Spenden für diverse Schulen gebildet. Unter anderem wurden Sonderposten für den Umbau der Schule Falkenfeld 1,4 Mio. € und für Schulsanierungsmaßnahmen der Baltic Schule 2,0 Mio. €, sowie 0,1 Mio. € für die Geibelschule gebildet. Weiterhin wurde für die Modernisierung der Musik- und Kongresshalle 0,2 Mio. € gespendet.



Weiterhin wurden für die Sanierung des Overbeckpavillons insgesamt Sonderposten in Höhe von 0,5 Mio. € gebildet.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Gebührenausgleich wurden nicht gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr unter anderem aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen aus Zuweisungen vom Bund für die Umgestaltung des Drehbrückenplatz in Höhe von 1,0 Mio. €, für die Sanierung der Kindertagesstätte in der Klipperstraße in Höhe von 0,1 Mio. €, für den Ausbau der Moislinger Allee in einer Gesamthöhe von 0,9 Mio. €, für den Neubau der Kanalbrücke in Büssau in Höhe von 1,3 Mio. €, für die Sanierung der Musik- und Kongresshalle in Höhe von 1,0 Mio. €, für die Nordtangente in Höhe von 0,5 Mio. €.

Zuweisungen vom Bund für den Neubau des Sportzentrums Falkenwiese in Höhe von 0,6 Mio. €, Zuweisungen von Gemeinden für den Ausbau der Umgehungsstraße Steinrade in Höhe von 0,3 Mio. €.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden aufzulösende Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Enthalten in den aufzulösenden Sonderposten sind auch Zuwendungen für Kunstgegenstände bzw. aufzulösende Sonderposten aufgrund der Schenkung von Kunstgegenständen. Da Kunstgegenstände grundsätzlich jedoch nicht der Abschreibung unterliegen, können die ihnen zugeordneten Sonderposten auch nicht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Aus diesem Grund wurde auf Anfrage von der Kommunalaufsicht klargestellt, dass diese Zuwendungen nicht als Sonderposten, sondern als Sonderrücklage abzubilden sind.

Für Treuhandvermögen, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um vier Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind.

Unter den sonstigen Sonderposten sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind.



3 Rückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018
Pensionsrückstellungen ¹	402.877.616,57	8.493.999,80	411.371.616,37
Beihilferückstellung ¹	53.738.707,31	2.915.992,25	56.654.699,56
Altersteilzeitrückstellungen	3.676.750,82	-297.654,29	3.379.096,53
Altlastenrückstellung	1.891.955,65	-146.742,01	1.745.213,64
Steuerrückstellung	41.000,00	0,00	41.000,00
Verfahrensrückstellung	160.926,43	-15.000,00	145.926,43
Rückstellungen, fehlende Rechnung	4.388.539,87	6.645.549,41	11.034.089,28
Sonstige Rückstellungen	5.438.836,09	-5.049.336,09	389.500,00
Gesamt	472.214.332,74	12.546.809,07	484.761.141,81

¹ Bis zum Jahresabschluss 2017 waren die Pensions- und Beihilferückstellung gemeinsam unter der Bilanzposition Pensionsrückstellungen auszuweisen.

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der geänderten Vorgabe nach § 48 GemHVO-Doppik.

Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen für Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Diese sind dann unter sonstigen anderen Rückstellungen erfasst. Diese Regelung wurde zuletzt durch die Landesverordnung vom 02.12.2014, GVOBl. S. 495 geändert.

Auch Rückstellungen für Verlustausgleichszahlungen dürfen nicht mehr gebildet werden. Nach Auskunft des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration sollen stattdessen gegebenenfalls Anzahlungen auf den zu erwartenden Verlust als Aufwendungen gebucht werden. Aus diesem Grund wurden Aufwendungen in Höhe der von den Unternehmen geschätzten voraussichtlichen Ergebnisse laut aktuellstem Quartalsbericht gebucht. Überschießende Auszahlungen wurden als Vorauszahlungen für das Folgejahr verwendet.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Abs. 3 S. 5 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25 Lebensjahr angesetzt.

Die Ermittlung des Barwertes durch die VAK lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor. Aus diesem Grund wurde der Durchschnittswert der zum Jahresabschluss notwendigen



Zuführungsbeträge aus den drei vorausgegangenen Wirtschaftsjahren zugrunde gelegt und für den Jahresabschluss 2018 zugeführt. Hieraus ergibt sich zum 31.12.2018 eine Rückstellungshöhe von 397.576.839,02 €.

Der darin berücksichtigte und landesrechtlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung von 5 % ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls derzeit und auch langfristig nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein gravierend zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen niedrigeren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. Bis zum Vorjahr wurden unter der Bilanzposition der Pensionsrückstellungen auch die Beihilferückstellungen ausgewiesen. Durch Verordnung vom 14.08.2017 sind diese ab dem 01.01.2018 unter der neu hinzugefügten Bilanzposition *Beihilferückstellungen* getrennt von den Pensionsrückstellungen abzubilden. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen ist als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen zu ermitteln. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 14,25 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 56.654.699,56 €.

Die *Altersteilzeitrückstellungen* vermindern sich im Jahr 2018 um 297.654,29 € auf einen Betrag von 3.379.096,53 €. Im Jahr 2018 wurden vier neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen. Den Rückstellungen wurden 371.952,48 € zugeführt und 660.106,77 € entnommen. Darüber hinaus wurde ein Betrag in Höhe von 9.500,00 € aufgelöst, da sich für einen Altersteilzeitvertrag die Laufzeit verkürzt hat.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbetrag abzuzinsen. Wie in den vorhergegangenen Geschäftsjahren wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt, da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, einen Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet. Auch Instandhaltungsrückstellungen wurden im Jahr 2018 nicht gebildet.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich durch den teilweisen Verbrauch bei zwei Grundstücken um 61.411,72 €. Aufgelöst wurden Rückstellungen für ein Grundstück in Höhe von 85.330,29 €. Es bestehen zum 31.12.2018 Altlastenrückstellungen für vier Grundstücke mit einem Betrag von insgesamt 1.745.213,64 €.

Unter den Steuerrückstellungen wird im Jahr 2018 ein Betrag von 41.000,00 € abgebildet, der sich durch nicht abgeführt Umsatzsteuerbeträge aus Vorjahren ergibt und bereits im Jahr 2017 gebildet worden ist.

Verfahrensrückstellungen wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet, die zum Bilanzstichtag einen Saldo von 145.926,43 € ausweisen.

Die Entwicklung der Verfahrensrückstellungen beruht auf der Bildung von zwei neuen Rückstellungen mit einem Betrag von insgesamt 13.000,00 €, der Auflösung zweier Rückstellungen in Höhe von



11.314,12 € sowie dem Verbrauch zweier Rückstellungen in Höhe von 16.685,88 €. Insgesamt bestehen zum 31.12.2018 Rückstellungen für insgesamt elf anhängige Gerichtsverfahren.

Die *Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist*, steigen zum 31.12.2018 von dem Vorjahreswert von 4.388.539,87 € auf 11.034.089,28 €.

Der signifikante Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vorwiegend aus Rückstellungen für bereits abgeschlossene Bauunterhaltungsmaßnahmen (2,6 Mio. €) sowie angefallene Energie-, Wasser- und Nebenkosten für Gebäude (2,2 Mio. €). Auch wurden für Jugendhilfeleistungen Rückstellungen gebildet (3,3 Mio. €).

Die Rückstellungen aus dem Vorjahr wurden in Höhe von 246.549,32 € aufgelöst und in Höhe von 2.181.621,51 € verbraucht. Der Bestand an Rückstellungen aus dem Vorjahr beläuft sich hiermit auf 1.734.826,83 €. In dem Jahr 2018 wurden Rückstellungen in Höhe von 8.590.110,00 € gebildet.

Im März 2019 und damit nach dem Buchungsschluss für das Geschäftsjahr 2018 ist eine Nachkalkulation der Entsorgungsbetriebe Lübeck für die Korrektur der Straßenreinigungsgebühren für fiskalische Grundstücke und das allgemeine Interesse an der Sauberkeit der öffentlichen Straßen, der Straßenbaulastträgerpauschale und Kosten der Gewässerunterhaltung aus Vorjahren eingegangen. Aus diesen Abrechnungen ergeben sich zunächst nicht absehbare Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 2,06 Mio. € für die eine Verbindlichkeit oder zumindest Rückstellung hätte rückblickend gebildet werden können. Der Kenntniserhalt über diese Verpflichtung trat jedoch zu einem Zeitpunkt ein, zu dem eine entsprechende Buchung für das Geschäftsjahr 2018 nicht mehr möglich gewesen ist. Es erfolgt daher eine Buchung im Geschäftsjahr 2019.

Rückstellungen für bereits erhaltene aber noch nicht abgerechnete Investitionen in das Anlagevermögen wurden nicht gebildet.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bildung von Bauerneuerungsrückstellungen ist seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen worden sind, sind diese der Vollständigkeit der Abrechnung halber auch auf Seiten der Hansestadt gebucht worden. In einem zweiten Schritt wurden sie jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von sonstigen Rückstellungen eingeschränkt. Diese dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich gebildet werden.

Für die Arbeitnehmersicherung des Hafens bestand eine Rückstellung, die im Jahr 2018 in Höhe von 0,6 Mio. € verbraucht und in Höhe von 4,4 Mio. € aufgelöst worden ist.



4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018
Verb. aus Krediten für Investitionen	494.533.704,10	-19.586.640,90	474.947.063,20
Verb. aus Kassenkrediten	160.817.500,00	-20.203.166,67	140.614.333,33
Verb. aus Vorgängen, die Kredit wirtschaftl. gleich	359.966,09	33.584,94	393.551,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.841.449,56	4.773.894,22	19.615.343,78
Verb. Transferleistung	1.483.995,78	-776.897,85	707.097,93
Sonstige Verbindlichkeiten	31.372.267,98	-9.225.709,08	22.146.558,90
Summe:	703.408.883,51	-44.984.935,34	658.423.948,17

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt (412,8 Mio. €) aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich (62,1 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr bestehen 21,1 Mio. € weniger Darlehen vom privaten Kreditmarkt und 1,5 Mio. € mehr Investitionskredite vom öffentlichen Bereich. Auf die Darstellungen in der Finanzrechnung sei hier verwiesen.

Für Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden aufgrund der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts zunächst den Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich zugeordnet. Aufgrund der Konkretisierung der Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen), Darlehen dieser Anstalt bei den Kreditanstalten zuzuordnen, werden diese ab dem Jahresabschluss 2017 unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt ausgewiesen.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert. Nach Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. S. 473) dürfen Kommunen, die in den Jahren 2011 oder 2012 Fehlbetragszuweisungen haben, Kassenkredite durch Kredite mit längeren Fristen ablösen. Diese Kredite werden unter den Krediten für Investitionen zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (11,3 Mio. €) und zu früh oder doppelt erhaltenen Forderungsbeträgen hieraus (2,2 Mio. €) hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Lübecker Hafen Gesellschaft zusammen. Es wurden von der LHG Teilflächen des Bahnhofes im Gewerbegebiet Nord zu einem Kaufpreis von 1,3 Mio. € aufgekauft.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2018 in Höhe von ca. 0,7 Mio. €. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die beschieden aber noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.



Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurde eine Leibrentenverpflichtung bilanziert, die mit ihrem Barwert angesetzt wurde. Eine Liste der weiteren kreditähnlichen Geschäfte ist dem Anhang beigefügt.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Posten für Rechnungen, die das Wirtschaftsjahr 2018 betreffen, aber erst später eingegangen sind. Gegenüber den Rückstellungen für im Haushalt Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, ist bei diesen Verbindlichkeiten der Rechnungsbetrag bereits bekannt. Derartig gebildete Verbindlichkeiten liegen zum 31.12.2018 in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr 5,1 Mio. €) vor. Auch abgebildet unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Einnahmen der Unterhaltpflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (5,2 Mio. €). Darüber hinaus wird in dieser Bilanzposition der Gegenposten zu den liquiden Mitteln der Schulen ausgewiesen, deren wirtschaftliches Eigentum aufgrund einer ausstehenden Klärung durch das Bildungsministerium strittig ist.

Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen (0,8 Mio. €).

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018
Summe	26.619.811,65		28.668.782,96
Zugang		+5.669.521,94	
Abgang		-3.620.550,63	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil der passiven Rechnungsabgrenzung mit einem Betrag von 19,5 Mio. € betrifft in der Vergangenheit bezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden.

Die größten Bewegungen auf im Jahr 2018 sind neben der Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten zu den Grabnutzungsentgelten in Höhe von 0,4 Mio. €, insbesondere aus dem Verbrauch früher gebildeter passiver Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Gelder für die Hansestadt Lübeck in der Funktion als Schullastträger in Höhe von 0,5 Mio. €, sowie die Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten aus erhaltenen Transferleistungen zum SGB XII in Höhe von 2,8 Mio. €. Ferner wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zur periodengerechten Abgrenzung von Geldern aus der Aufgabenträgerschaft des ÖPNV in Höhe von 1,6 Mio. € gebildet.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Hauses in der Dr. Julius-Leber-Straße wurde im Jahr 2017 vorab eine Zahlung geleistet. Diese Zahlung wurde als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,2 Mio. € eingestellt und im Jahr 2018 vollständig erfolgswirksam.



Ergebnisrechnung

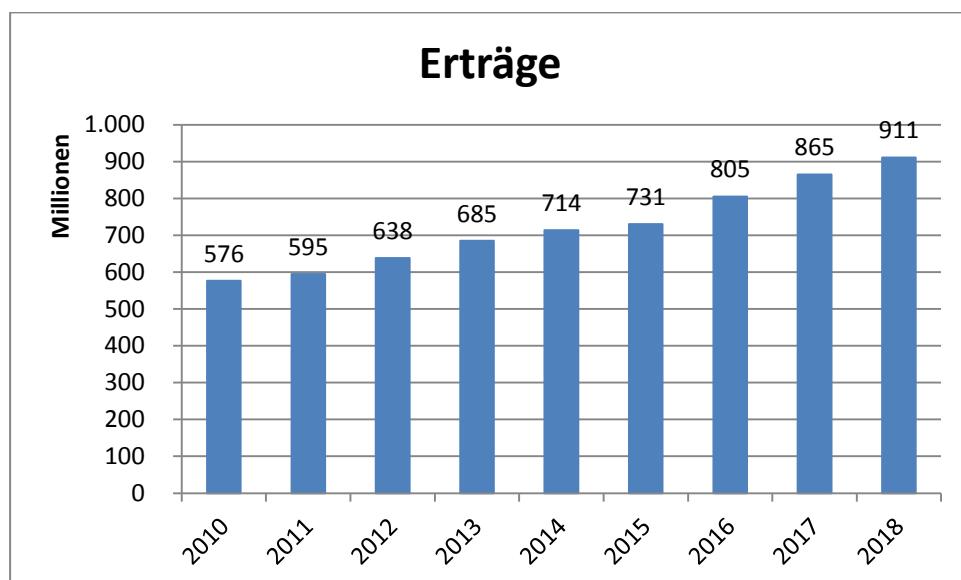
Die bisher vorgegebene Struktur der Ergebnisrechnung wurde landeseitig geändert. Zugunsten einer Orientierung an der handelsrechtlichen Änderung durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BiRUG) wurde der § 51 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik dahingehend geändert, dass auf den Ausweis der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge verzichtet wird. Bisher in den Ergebnisrechnungen enthaltene außerordentliche Erfolge der Hansestadt wurden den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bzw. Erträgen zugeordnet, sodass es in dem Ausweis der Vorjahreswerte zu einer Abweichung zu den Ist-Ergebnissen der vorausgegangenen Jahresabschlusses kommt. Diese Darstellungsweise ist erforderlich, damit alle buchungsrelevanten Vorgänge des vorausgegangenen Wirtschaftsjahrs abgebildet werden und die Ergebnisrechnungen somit vollständig ausgewiesen werden.

1. Erträge

Auf das beigefügte, vorgegebene Formular der Ergebnisrechnung und die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

Erträge	Ist 2017	Ist 2018
Steuern und ähnliche Abgaben	253.383.908,42	279.664.265,62
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	321.458.804,78	333.244.216,65
Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.210.420,97	232.737.239,32
Sonstige Erträge	52.641.402,76	65.600.730,48
Summe	864.694.536,93	911.246.452,07

Der Jahresabschluss 2018 konnte erstmalig zum 31.03. des Folgejahres erstellt werden, sodass sich auch erstmalig der Werterhellungszeitraum so verkürzt ist, dass Erträge, die in Vorjahren noch erfasst werden konnten, nicht mehr für den Jahresabschluss berücksichtigt werden konnten. Dies betrifft z.B. Kostenerstattungen des Landes für Betreuungsleistungen in 2018, zu denen die Abrechnung des Landes noch nicht vorliegt. Dennoch dauert der kontinuierliche Anstieg der Erträge auch in dem Geschäftsjahr 2018 weiter an. Die Erträge übersteigen die des Vorjahres um 46,6 Mio. €.



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind in dem Jahr 2018 um 26,3 Mio. € auf 279,7 Mio. € angestiegen. Dies resultiert vorrangig aus dem Anstieg der Gewerbesteuererträge um 18,7 Mio. €, die den Anstieg des Vorjahres um 6,3 Mio. € deutlich übertreffen. Ein Anstieg ist auch bei



den Erträgen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (3,4 Mio. €) und der Umsatzsteuer (3,4 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträge nehmen im Geschäftsjahr 2018 um 11,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu. Dieser Anstieg resultiert aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Hier steigen die Fehlbetragszuweisungen einschließlich der Konsolidierungshilfe um 8,4 Mio. €, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes für laufende Zwecke um 2,6 Mio. € und des Landes um 2,5 Mio. €.

Die sonstigen Transfererträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. €, was vorrangig durch höhere Erträge aus Kostenbeiträgen und Aufwendungserrsatz (0,7 Mio. €) sowie aus Rückzahlungen gewährter Hilfen (0,2 Mio. €) begründet ist.

Die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sinken insgesamt um 4,5 Mio. €. Trotz einer Steigerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (2,5 Mio. €) vorwiegend durch einen Anstieg der Benutzungsgebühren überwiegt in dieser Position die Verringerung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-6,0 Mio. €).

Die übrigen Erträge setzen sich aus den aktivierte Eigenleistungen (3,0 Mio. €), den Bestandsveränderungen und den sonstigen Erträgen (62,6 Mio. €) zusammen.

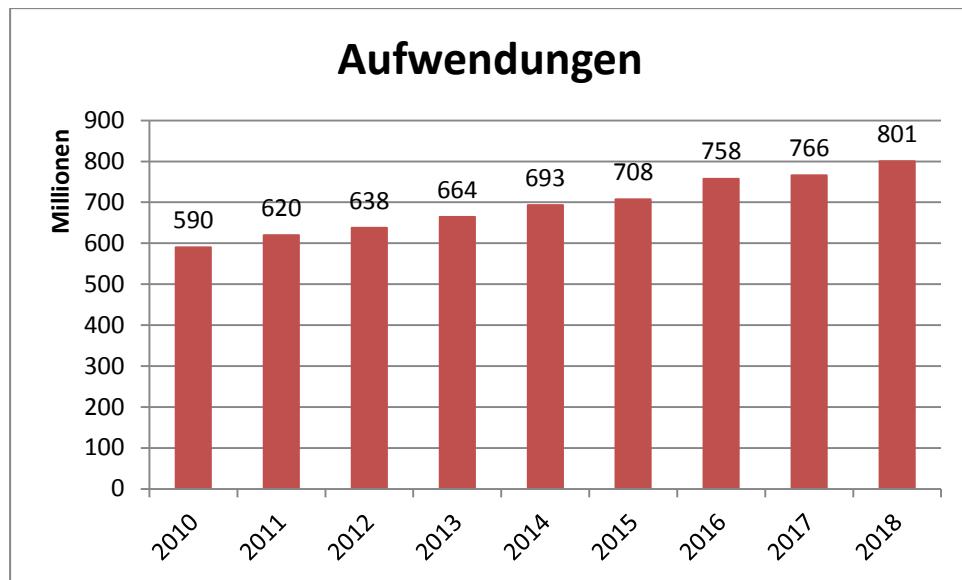
Der Anstieg der sonstigen Erträge um 12,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ergibt sich überwiegend aus den um 7,1 Mio. € gestiegenen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (insgesamt 31,5 Mio. €). Die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen stiegen um 2,6 Mio. €, insbesondere aufgrund der Auflösung einer Rückstellung für die Arbeitnehmersicherung des Hafens. Die aktivierte Eigenleistungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. €.

2. Aufwendungen

Auf das beigefügte Formular der Ergebnisrechnung und die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

Aufwendungen	Ist 2017	Ist 2018
Personal- und Versorgungsaufwendungen	184.746.670,06	200.617.405,74
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.765.411,67	80.378.269,60
Transferaufwendungen	325.816.333,32	335.005.296,20
Sonstige ordentliche Aufwendungen	134.039.467,77	132.043.857,37
Bilanzielle Abschreibungen	49.683.294,25	52.680.190,00
Summe	766.051.177,07	800.725.018,91

Die Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 34,2 Mio. €. Die Verteilung auf die einzelnen Aufwandsarten hat sich hierbei gegenüber dem Vorjahr nicht entscheidend geändert.



Die größte Aufwandsposition stellen, wie auch in den Vorjahren, die Transferaufwendungen mit einem Betrag von 335,0 Mio. € und damit 41,8 % (Vorjahr 42,5 %) dar. Bei einem absoluten Anstieg um 9,2 Mio. € verringert sich der relative Anteil an den Aufwendungen aufgrund des Anstiegs der übrigen Aufwandspositionen. Erkennbar sind hierbei die sinkenden Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-5,9 Mio. €) sowie der Anstieg der Gewerbesteuerumlage (2,6 Mio. €) und der Aufwendungen für Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (2,7 Mio. €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 15,9 Mio. € und damit 8,6 % gestiegen. Im Vorjahr stiegen die Aufwendungen in diesem Bereich lediglich um 0,2 Mio. € an, die 0,1 % entsprachen. Im Jahr 2018 sind die Personalaufwendungen um 9,1 Mio. € angestiegen, die Versorgungsaufwendungen um 6,7 Mio. €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine abschließende Berechnung der zu bildenden Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) für die Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vorlag. Die Zuführung erfolgte daher aufgrund einer Hochrechnung auf Basis der Zuführungen der drei vorausgegangenen Wirtschaftsjahre.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 Mio. € und damit 12 %. Diese Position der ordentlichen Aufwendungen setzt sich aus Aufwendungen für eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen zusammen, bei denen jedoch keine signifikante Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu erkennen ist.

Die sonstigen Aufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. €. Erkennbar hierbei ist eine Verringerung der Aufwendungen aus Leistung für Bedarfe der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II um 5,2 Mio. €. Demgegenüber sind die Aufwendungen für die Bildungen von Rückstellungen aufgrund von Leistungen des Wirtschaftsjahrs, für die keine Rechnungen vorliegen, dem Vorjahr gegenüber um 3,3 Mio. € angestiegen.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Mio. € gestiegen. Die darin enthaltenen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. € gestiegen. Die Ausbuchungen von Restbuchwerten aufgrund von Anlagenabgängen sind um 1,2 Mio. € auf insgesamt 6,2 Mio. € gestiegen. In dem Wirtschaftsjahr 2018 sind Aufwendungen für die Ausbuchung nicht werthaltiger Forderungen in Höhe von 4,0 Mio. € entstanden.

Nach den Verwaltungsvorschriften für den Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften sind unter bilanziellen Abschreibungen weitere Positionen zu buchen. So werden hier ebenfalls die Abgänge von Sach- und Finanzanlagen dargestellt, denen gegenüber im Falle eines Verkaufes ein Verkaufserlös bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gebucht wird. Auch Abschreibungen auf das



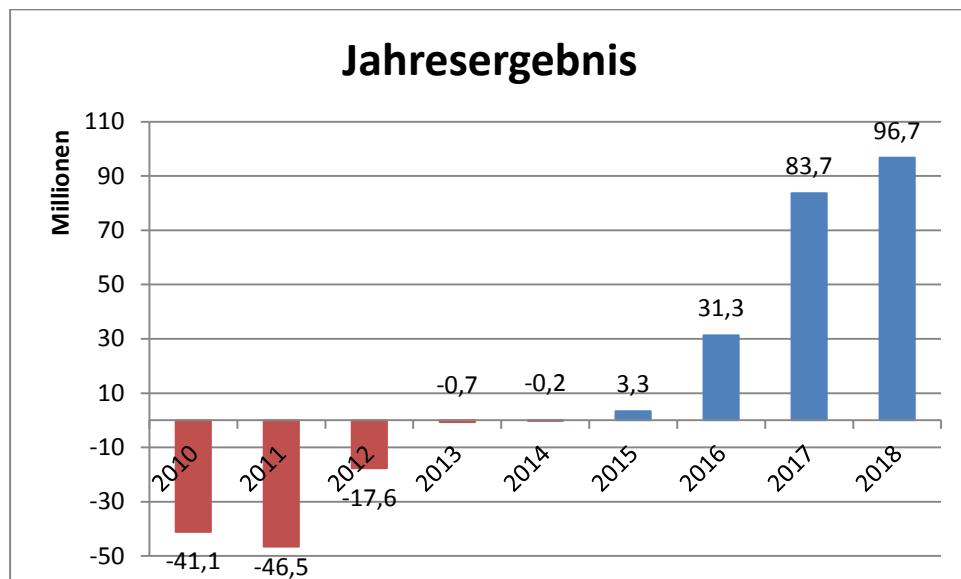
Umlaufvermögen oder auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die im Falle von gewährten Zuwendungen der Hansestadt zu bilden sind, werden in dieser Aufwandsposition niedergelegt.

3. Jahresergebnis

Auf die Erläuterungen im Lagebericht sei verwiesen.

Jahresergebnis	Ist 2017	Ist 2018
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.643.359,86	110.521.433,16
Finanzergebnis	-15.451.189,33	-13.802.396,78
außerordentliches Ergebnis	463.327,36	0,00
Jahresergebnis	83.655.497,89	96.719.036,38

Das realisierte Jahresergebnis von 96,7 Mio. € ist deutlich besser als der geplante Fehlbetrag von 44,4 Mio. €. Durch dieses Jahresergebnis kann ein Eigenkapital von 144,5 Mio. € ausgewiesen werden. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte sogar mit einem Wert von 110,5 Mio. € abgeschlossen werden, womit die Planung um 135,6 Mio. € übertroffen wurde.



Ein außerordentliches Ergebnis wird aufgrund der Änderung des § 51 Abs. 2 S. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen.

Darüber hinaus werden Leistungen zwischen den Bereichen der Hansestadt erfolgswirksam gebucht, wenn sie aus eigener Wertschöpfung entstanden sind. Beispielsweise stellen die im Stadtwald selbst gezogenen Weihnachtsbäume, die den Kindertagesstätten zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden, zusätzliche Leistungen dar, die nicht erfolgsneutral gebucht werden können.

Für 2018 geplante konsumtive Mittel, die erst im Wirtschaftsjahr 2019 benötigt werden, werden grundsätzlich nicht mehr per Restebildung übertragen. Stattdessen werden die entsprechenden Mittel für das Haushaltsjahr 2019 bei der Haushaltsanmeldung ggf. erneut berücksichtigt. Sollten Zuwendungen für konsumtive Zwecke eingegangen sein, jedoch in dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr verwendet worden sein, so wird für diese Zuwendungen ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.



III Ergänzende Hinweise

A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 31. Dezember 2018 besteht keine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind.

B. Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente zu erläutern.

Für den Jahresabschluss 2018 sind zwei derivative Finanzinstrumente mit einem Nominalvolumen in Höhe von 11,9 Mio. € und 5,0 Mio. € erfasst.

Insgesamt gibt es bei der Hansestadt Lübeck nur diese zwei Zinsswapverträge mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. € bzw. 27,9 Mio. €. Aus diesen Verträgen zahlt die Hansestadt Lübeck einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Swap-Vereinbarungen dienen zur Absicherung von Zinsrisiken. Die Laufzeit und das Volumen der Swaps sind nicht höher als das Grundgeschäft. Es besteht Konnexität zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, so dass Swaps und Darlehen eine sogenannte Bewertungseinheit bilden. Aufgrund der Strukturierung der bestehenden Vereinbarungen ergeben sich derzeit grundsätzlich keine Risiken für die Hansestadt Lübeck, für die eine Rückstellung zu bilden wäre.

Erstmals im Jahr 2015 ist der 3-Monats-EURIBOR allerdings negativ geworden. Daraufhin hat sich bei einem Vertrag der Zahlungsstrom im Swap umgedreht. Das heißt, Zahler der variablen Beträge sollte von diesem Zeitpunkt an die Hansestadt sein. Da der negative Zins aus dem variablen Darlehen jedoch nicht ausbezahlt wird (lediglich die Marge wird gegengerechnet), entstehen der Hansestadt dadurch Mehrbelastungen in Höhe des variablen Betrages. Gegen diese Vorgehensweise wurde Widerspruch eingereicht. Ein Ergebnis hieraus liegt bisher noch nicht vor. Für den strittigen Betrag wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse 2015, 2016, 2017 und 2018 bereits Verbindlichkeiten in Höhe von 123.488,26 € gebildet. Bei dem anderen Swap-Vertrag werden die variablen Belastungen bei 0,00% „gefloort“, wodurch keine Mehrbelastungen entstehen.

Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren derivativen Finanz-Geschäfte vereinbart.

C. Umrechnung von Fremdwährungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik ist die Umrechnung von Fremdwährungen darzustellen. Fremdwährungsbestände lagen zum Stichtag nicht vor. Die Bewertung erfolgt – wenn erforderlich – zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

D. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

E. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Unterhalb der Bilanz sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 31. Dezember 2018 hatte die Hansestadt Lübeck 47 Bürgschaften im Umfang von 36,6 Mio. € (Ursprungshöhe: 149,6 Mio. €) übernommen.

Hier von entfallen 30,2 Mio. € (Ursprungshöhe: 133,9 Mio. €) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Beteiligungen, 4,3 Mio. € (Ursprungshöhe 10,4 Mio. €) zugunsten von Stiftungen und 2,1 Mio. € (Ursprungshöhe: 5,3 Mio. €) zugunsten von übrigen Schuldnehmern.



Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigelegt.

Darüber hinaus besteht eine Patronatserklärungen zugunsten der KWL GmbH mit einem zugrundeliegenden Darlehensbetrag in Höhe von 6,5 Mio. €.

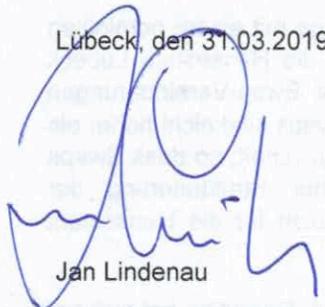
F. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Bei den kreditähnlichen Geschäften, die zu bilanzieren sind, handelt es sich um eine Leibrente, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Liegenschaften als Kaufpreis vereinbart wurde.

Auf den Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen.

Dem Anhang ist eine Übersicht über weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach § 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik beigelegt.

Lübeck, den 31.03.2019


Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Anlagen zum Anhang





Anlagenspiegel



Anlagen spiegel GJ 2018

Anlagevermögen MANDANT: 100	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahrs	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs	Kennzahlen			
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	Durchschn. Abschreibungssatz			Durchschn. Restbuchwert			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	21.652.743,22	579.672,64	45.786,39	17.358,93	22.203.988,40	11.768.063,93	944.592,46	45.620,39	12.667.017,00	9.536.971,40	9.884.679,29	4,3	43,0			
Summe Immaterielles Vermögen	21.652.743,22	579.672,64	45.786,39	17.358,93	22.203.988,40	11.768.063,93	944.592,46	45.620,39	12.667.017,00	9.536.971,40	9.884.679,29	4,3	43,0			
1.2 Sachanlagen																
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	227.294.777,09	1.213.263,13	4.031.732,58	43.625,40	224.519.933,04	3.677.454,53	194.108,75	0,02	3.871.563,26	220.648.369,77	223.617.322,56	0,1	98,3			
1.2.1.1 Grünflächen	70.075.877,73	-188.718,95	1.327,53	16.724,30	69.902.555,55	3.668.627,13	189.344,65	0,00	3.857.971,78	66.044.583,77	66.407.250,60	0,3	94,5			
1.2.1.2 Ackerland	11.190.489,43	86.155,88	549.639,08	0,00	10.727.006,23	0,00	0,00	0,00	0,00	10.727.006,23	11.190.489,43	0,0	100,0			
1.2.1.3 Wald, Forsten	42.868.840,00	19.217,42	16.041,34	0,00	42.872.016,08	0,00	0,00	0,00	0,00	42.872.016,08	42.868.840,00	0,0	100,0			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	103.159.569,93	1.296.608,78	3.464.724,63	26.901,10	101.018.355,18	8.827,40	4.764,10	0,02	13.591,48	101.004.763,69	103.150.742,53	0,0	100,0			
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	490.878.692,15	461.601,74	5.175.703,96	36.115.586,12	522.280.176,05	198.651.309,88	10.426.559,48	3.543.930,18	205.641.543,23	316.638.632,82	292.227.382,27	2,0	60,6			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	30.301.685,05	19.100,44	957.669,55	100.598,67	29.463.714,61	13.705.983,61	889.106,11	951.044,77	13.644.044,95	15.819.669,66	16.595.701,44	3,0	53,7			
1.2.2.2 Schulen	292.119.084,93	-64.300,40	244.571,74	8.588.447,40	300.398.660,19	99.168.528,22	6.243.541,31	244.570,74	105.171.103,67	195.227.556,52	192.950.556,71	2,1	65,0			
1.2.2.3 Wohnbauten	6.322.584,52	-9.931,53	205.393,19	0,00	6.107.259,80	2.112.126,20	59.762,00	178.979,66	1.992.908,54	4.114.351,26	4.210.458,32	1,0	67,4			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	162.135.337,65	516.733,23	3.768.069,48	27.426.540,05	186.310.541,45	83.664.671,85	3.234.150,06	2.169.335,01	84.833.486,07	101.477.055,38	78.470.665,80	1,7	54,5			
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	734.026.380,13	4.675.304,24	8.698.189,34	15.935.577,28	745.939.072,31	346.964.150,42	20.611.464,20	6.792.993,35	360.782.620,27	385.156.452,04	387.062.229,71	2,8	51,6			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	101.221.478,09	2.027.400,33	275.449,51	54,35	102.973.483,26	28.773,09	3.447,00	0,06	32.220,03	102.941.263,23	101.192.705,00	0,0	100,0			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	109.468.282,43	142.202,44	2.439.806,65	4.613,07	107.175.291,29	28.398.801,43	1.534.083,31	818.320,45	29.114.564,29	78.060.727,00	81.069.481,00	1,4	72,8			
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	41.741.304,14	178.701,55	0,00	2.409.801,51	44.329.807,20	24.911.111,14	1.328.994,06	0,00	26.240.105,20	18.089.702,00	16.830.193,00	3,0	40,8			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.930.143,32	111.300,04	0,00	7.457.987,56	10.499.430,92	1.957.764,32	115.853,86	0,00	7.543.546,92	2.955.884,00	972.379,00	1,1	28,2			
1.2.3.5 Straßen netze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	258.087.257,76	1.749.975,04	5.575.002,34	9.346.547,37	263.608.777,83	129.728.854,59	9.950.930,97	5.566.744,51	134.116.734,05	129.492.043,78	128.358.403,17	3,8	49,1			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	220.577.914,39	465.724,84	407.930,84	-3.283.426,58	217.352.281,81	161.938.845,85	7.678.155,00	407.928,33	163.735.449,78	53.616.832,03	58.639.068,54	3,5	24,7			
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.760.884,17	0,00	0,00	0,00	1.760.884,17	954.584,17	22.051,00	0,00	976.635,17	784.249,00	806.300,00	1,3	44,5			
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	62.161.491,31	301.693,26	281,21	9.781,21	62.472.684,57	633.639,08	69.957,21	281,21	703.315,08	61.769.369,49	61.527.852,23	0,1	98,9			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	89.552.744,02	4.248.634,13	1.086.300,10	2.816.084,09	95.531.162,14	60.301.461,21	5.001.552,12	1.076.658,05	64.237.157,83	31.294.004,31	29.251.282,81	5,2	32,8			
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.986.241,26	4.424.422,08	2.114.429,76	740.147,39	59.036.380,97	33.701.691,97	4.845.464,85	2.087.770,31	36.433.705,89	22.602.675,08	22.284.549,29	8,2	38,3			
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	74.353.421,31	66.757.223,38	181.510,53	-55.585.348,57	85.343.785,59	0,00	0,00	0,00	0,00	85.343.785,59	74.353.421,31	0,0	100,0			
Summe Sachanlagevermögen	1.736.014.631,44	82.082.141,96	21.288.147,48	75.452,92	1.796.884.078,84	644.884.291,26	41.171.157,61	13.501.633,12	672.646.540,73	1.124.237.538,10	1.091.130.340,18	2,3	62,6			
1.3 Finanzanlagen																
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94.032.621,73	0,00	0,00	0,00	94.032.621,73	0,00	0,00	0,00	0,00	94.032.621,73	94.032.621,73	0,0	100,0			
11 1.3.2 Beteiligungen	4.754.510,51	0,00	0,00	0,00	4.754.510,51	0,00	0,00	0,00	0,00	4.754.510,51	4.754.510,51	0,0	100,0			
12 1.3.3 Sondervermögen	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	125.242.684,05	0,0	100,0		
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0		
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0		
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.798.932,30	1.128.618,51	0,00	0,00	10.927.550,81	85.247,10	182.132,00	0,00	267.379,10	10.660.171,71	9.713.685,20	1,7	97,6			
Summe Finanzanlagevermögen	233.828.748,59	1.128.618,51	0,00	0,00	234.957.367,10	85.247,10	182.132,00	0,00	267.379,10	234.689.988,00	233.743.501,49	0,1	99,9			
Gesamtsumme	1.991.496.123,25	83.790.433,11	21.333.933,87	92.811,85	2.054.045.434,34	656.737.602,29	42.297.882,07	13.547.253,51	685.580.936,83	1.368.464.497,50	1.334.758.520,96	2,1	66,6			





Forderungsspiegel





F O R D E R U N G S S P I E G E L 2018

1 ⁴	2	3	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
			4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.277.396,54	13.277.396,54	0,00	0,00	11.613.107,62
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	22.280.082,00	18.129.625,54	0,00	4.150.456,46	19.001.608,16
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.531.370,38	3.531.370,38	0,00	0,00	4.470.462,63
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.514.846,32	4.257.983,07	0,00	256.863,25	4.178.854,78
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	35.956.051,56	15.832.518,51	11.986.425,36	8.137.107,69	44.011.754,41
Summe		79.559.746,80	55.028.894,04	11.986.425,36	12.544.427,40	83.275.787,60

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten

Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird





Verbindlichkeitenpiegel





VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-474.947.063,20	-15.428.759,87	-170.830.139,27	-288.688.164,06	-494.533.704,10
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-62.120.833,00	-7.901,00	-398.002,00	-61.714.930,00	-60.596.497,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-412.826.230,20	-15.420.858,87	-170.432.137,27	-226.973.234,06	-433.937.207,10
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-140.614.333,33	-120.014.333,33	-20.600.000,00	0,00	-160.817.500,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-393.551,03	0,00	0,00	-393.551,03	-359.966,09
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-19.615.343,78	-19.615.343,78	0,00	0,00	-14.841.449,56
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-707.097,93	-707.097,93	0,00	0,00	-1.483.995,78
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-22.146.558,90	-15.125.470,39	-5.364.539,00	-1.656.549,51	-31.372.267,98
Summe		-658.423.948,17	-170.891.005,30	-196.794.678,27	-290.738.264,60	-703.408.883,51
Nachrichtlich:		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	144.817.401,47	13.196.402,87	41.424.168,99	90.196.829,61	157.584.696,86
	Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	140.147.915,51	12.642.671,42	39.146.974,50	88.358.269,59	152.373.811,03
	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	978.750,00	105.000,00	420.000,00	453.750,00	1.083.750,00
	Lübecker Schwimmbäder (LS)	3.690.735,96	448.731,45	1.857.194,49	1.384.810,02	4.127.135,83
	Seniorinneneinrichtung (SIE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt

des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen





Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen





Anlage 27, Aufstellung zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR		
Nummer	Bezeichnung	1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung	30.838.734,54	30.838.734,54	0,00		
122	Ordnungsangelegenheiten	2.373.100,00	2.373.100,00	0,00		
126	Brandschutz	5.251.576,00	5.251.576,00	0,00		
127	Rettungsdienst	266.100,00	266.100,00	0,00		
128	Katastrophenschutz	698.600,00	698.600,00	0,00		
211	Grundschulen	2.339.331,00	2.339.331,00	0,00		
216	Kom. Haupt- u. Realsch. / Reg	447.878,00	447.878,00	0,00		
217	Gymnasien, Kollegs	2.938.954,68	2.938.954,68	0,00		
218	Gesamt- / Gemeinschaftsschulen	807.967,00	807.967,00	0,00		
221	Sonderschulen	88.877,00	88.877,00	0,00		
233	Berufs- u. Berufsaufbauschulen	2.952.604,27	2.952.604,27	0,00		
241	Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00		
243	Allgemeine Schulträgeraufgaben	24.717,00	24.717,00	0,00		
251	Wissenschaft und Forschung	17.595,94	17.595,94	0,00		
271	Volkshochschulen	31.224,00	31.224,00	0,00		
272	Büchereien	0,00	0,00	0,00		
311	Grundv. + Hilfen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00		
315	Soz Einrichtg. (ohne Jugendh.)	0,00	0,00	0,00		
341	Unterhaltsvorschussleistungen	0,00	0,00	0,00		
361	Förd. Ki. Tageseinr + Tagespf	0,00	0,00	0,00		
362	Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00		
363	Lstg. Ki.-, Jug.-, Fam.hilfe	0,00	0,00	0,00		
365	Tageseinrichtungen für Kinder	2.847.396,91	2.847.396,91	0,00		
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00		
421	Förderung des Sports	402.726,00	402.726,00	0,00		
424	Sportstätten und Bäder	2.584.311,00	2.584.311,00	0,00		
511	Räuml. Planungs- u. Entw.maßn.	900,00	900,00	0,00		
521	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00		
522	Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00		
523	Denkmalschutz und -pflege	25.918,18	25.918,18	0,00		
538	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00		
541	Gemeindestraßen	13.028.695,04	13.028.695,04	0,00		
542	Kreisstraßen	1.075.630,98	1.075.630,98	0,00		
543	Landesstraßen	819.885,00	819.885,00	0,00		
544	Bundesstraßen	4.764.100,00	4.764.100,00	0,00		
547	ÖPNV	243.514,45	243.514,45	0,00		
548	Sonst. Personen- und Güterverk	0,00	0,00	0,00		
551	Öffentl. Grün / Landschaftsbau	874.300,00	874.300,00	0,00		
552	Öff. Gewässer/Wasserbaul. Anl.	8.300.494,00	8.300.494,00	0,00		
553	Friedhofs- u. Bestattungswesen	2.015.240,00	2.015.240,00	0,00		
554	Naturschutz u. Landschaftspfl.	28.100,00	28.100,00	0,00		
555	Land- und Forstwirtschaft	322.481,74	322.481,74	0,00		
561	Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
573	Allg. Einrichtungen u. Untern.	330.900,00	330.900,00	0,00		
612	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00		
Summe		86.741.852,73	86.741.852,73	0,00		





Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände





Ird. Nr.	Name	Stamm- kapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis	
				in Währung	in %	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	Jahr	in T€
I. Sondervermögen										
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	0	-600		2017	-1.199
2	SeniorInnenEinrichtungen	3.210	T€	3.210	100,00%	-1.406	-2.137		2017	-1.406
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	0	2017	fehlt noch
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-3.633	-3.812		2017	-3.633
II. Zweckverbände										
1	Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse	-	-	-	-	-177	k.A.	k. A.	-	-
III. Gesellschaften										
<i>unmittelbare Beteiligungen</i>										
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120	T€	60	50,00%	0	0	0	2017	18
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100	T€	100	100,00%	0	0	0	2017	135
3	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300	T€	5	1,68%	0	0	0		
4	Grundstücksgesellschaft Metallhütten Gelände mbH (GGM)	50	TDM	50	100,00%	0 ¹	0 ¹	0 ¹	2017	-82
5	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.736	T€	9.931	92,50%	472	0	0	2017	4.444
6	Hamburg Marketing GmbH	100	T€	1	0,50%	0	0	0		
7	KWL GmbH	2.045	T€	2.045	100,00%	0	0	0	2017	-1.521
8	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100	T€	90	90,00%		-2.410	-2.410	2017	fehlt noch
9	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420	T€	3.388	62,50%	0	0	0	2017	-7.302
10	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51	T€	46	90,00%	34	41		2017	0
11	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	51	TDM	2	3,33%	0	0	0		
12	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25	T€	1	5,56%	0	0	0		
13	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25	T€	1	5,20%	0	0	0		
14	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000	T€	45.000	100,00%	0	0	0	2017	3.153
15	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26	T€	16	62,50%	-203 ²	0 ²	0 ²	2017	-203
<i>mittelbare Beteiligungen</i>										
16	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100	T€	31	31,25%	0	0	0		
18	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2017	0
19	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75	T€	3	4,31%	0	0	0		
20	Gesellschaft mit beschränkter Haftung «European Cargo Logistics Rus»	750	TP	464	61,88%	0	0	0		
22	items GmbH	1.302	T€	238	18,30%	0	0	0		
23	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51	TDM	32	62,50%	0	0	0	2017	0
25	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50	TDM	16	31,25%	0	0	0		
26	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154	T€	77	50,10%	0	0	0	2017	0
27	Netz Lübeck GmbH	100	T€	75	74,90%	0	0	0	2017	0
29	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2017	0
30	NSH Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH	43	T€	6	14,30%	0	0	0		
32	Nysted A/S	100.000	TDKK	10.861	10,86%	0	0	0		
33	PassatEnergie GmbH	25	T€	19	74,90%	0	0	0	2017	0
34	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25	T€	25	100,00%	0	0	0		
36	Regionalnetz Ostholstein Süd Verwaltung GmbH									
37	Regio-Nord-Wind GmbH	25	T€	5	18,73%	0	0	0		
39	Skandic Service GmbH (SSG)	25	T€	16	62,50%		0	0	2017	0
40	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.623	T€	2.183	32,96%	0	0	0		
41	Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0		
43	Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0		
44	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000	T€	5.010	50,10%	0	0	0	2017	0
46	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753	T€	36.516	74,90%	0	0	0	2017	0
47	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25	T€	9	37,45%	0	0	0	2017	0
48	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	0	2017	0
50	Trave Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	0		
51	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300	TDM	974	74,90%	0	0	0	2017	0
53	Trianel GmbH, Aachen	18.146	T€	942	5,19%	0	0	0		
54	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750	T€	295	1,57%	0	0	0		
55	Windmühlerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG	339	T€	127	37,45%	0	0	0		
57	Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	3	T€	1	30,00%	0	0	0		
58	Windpark Bühnsdorf GmbH & Co. KG	3	T€	1	37,45%	0	0	0		
60	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26	T€	18	70,00%	0 ³	0 ³	0 ³	2017	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO										
keine										
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ										
1	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	76,8	T€	2,5	3,26%	0	0	0		
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen										
keine										

■ Es besteht keine Berichtspflicht.

¹ Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 380 T€.

² Die Gesellschaft erhält dazu noch einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt für 2018 (2019) 19.638 T€ (19.796 T€), davon 10.538 T€ (10.696 T€) aus Landesmitteln und 9.100 T€ (9.100 TEUR) aus zusätzlichen städtischen Mitteln.

³ Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 223 T€.





Übersicht über die Bürgschaften





**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften,
Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften,
die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

		Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungs-höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6	
I. Bürgschaften						
1	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	4.000	2022
2	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	560	2020
3	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	2.873	2023
4	Lüb.Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	1.093	2021
5	Lüb.Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	2.164	2021
6	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	1.623	2023
7	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	1.073	2020
8	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	2.364	2023
9	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	591	2023
10	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	53	2066
11	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	338	2024
12	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	81	2026
13	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	145	2019
14	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	170	2019
15	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	0	2018
16	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.250	0	2018
17	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	581	2020
18	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	797	2024
18	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	3.580	2023
20	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	717	2023
21	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	799	2024
22	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	1.859	2025
23	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	0	2018
24	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	1.859	2025
25	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	1.654	2024
26	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	447	2023
27	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9.930	794	2019
28	Stiftung Vereinigte Testamente	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	212	2020
29	Stiftung Vereinigte Testamente	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.549	2078
30	Stiftung Vereinigte Testamente	30.04.98	Altenheim	1.436	803	2028
31	Stiftung Vereinigte Testamente	08.01.98	Altenheim	869	425	2026
32	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1.057	726	2038
33	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1.324	450	2027
34	Stiftung Lübecker Wohnstifte	30.04.98	Altenheim	494	0	2018
35	Kulturstiftung	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	11	2019
36	Kulturstiftung	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	11	2020
37	Kulturstiftung	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	71	2019
38	Kulturstiftung	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	58	2022
39	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idun	818	257	2024
40	Babygruppe Lübeck e. V.	09.02.93	Kita	252	0	2018
41	Franz Schmitt	07.08.92	Kita	332	0	2018
42	Franz Schmitt	08.07.93	Kita	332	0	2018
43	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1.534	1.135	2032
44	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	457	2031
45	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	24.02.97	Jugendherberge	693	8	2019
46	Sportclub Buntekuh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	57	2028
47	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr.Wohng.	225	187	2085
Summe:				149.591	36.631	
II. Verpflichtungen						
1	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	weiche Patronatserklärung	ohne	6.460	
Summe:					6.460	





Übersicht über kreditähnliche Geschäfte





4.5.15 Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte § 6 I Nr. 9 GemHVO-Doppik

Art der Verbindlichkeit	Belastung im Haushaltsjahr 2018 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2019 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2020 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2021 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2022 in TEUR
abgeschlossene kreditähnliche Rechtsgeschäfte					
• Energiespar-Contracting ¹ für die energetische Sanierung von 13 städtischen Objekten (Zeitpunkt des Auslaufens)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)
• Erbbaurecht Sportplatz Schönböcken/Steinrader Damm ² (Zeitpunkt des Auslaufens)	13,0 (30.06.2076)	13,0 (30.06.2076)	13,0 (30.06.2076)	13,0 (30.06.2076)	13,0 (30.06.2076)
• Erbbaurecht Volksschule Buntekuh/Koggeweg ² (Zeitpunkt des Auslaufens)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)
• Erbbaurecht Behlendorf, Revierförsterei ² (Zeitpunkt des Auslaufens)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)
• Übernahme Schuldendienst für ein Darlehen des Deutschen Jugendherbergswerk (Zeitpunkt des Auslaufens)	49,9 (31.03.2019)	8,5 (31.03.2019)			
geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte	–	–	–	–	–
Summe	303,0	261,6	253,1	253,1	253,1
Hinweise/Erläuterungen					
¹ Energiespar-Contracting Gemäß Erfolgsgarantievertrag vom 25.05./29.06.2010 beträgt die vereinbarte Einspargarantie jährlich 226 TEUR, unter Berücksichtigung der jährlichen Vergütung in Höhe von 213 TEUR ergibt sich eine jährliche Einsparung in Höhe von 13 TEUR					
² Erbbaurechte zugunsten der Gemeinde					